

Linke Aktivistin wehrt sich gegen Beobachtung

Die ehemalige Lehrerin Silvia Gingold (70) fühlt sich vom Verfassungsschutz „bespitzelt“

Was darf der Verfassungsschutz und wo sind die Grenzen der Beobachtung und Datenspeicherung? Für eine linke Aktivistin sind die Grenzen überschritten.

von Bernd Glebe

Wiesbaden. Vor der Verhandlung gab es eine rote Nelke, Süßigkeiten und viele Küsse. Rund 100 Freunde, Bekannte und Sympathisanten aus der linken Szene begleiteten gestern das Verfahren vor dem Wiesbadener Verwaltungsgericht um die jahrzehntelange Beobachtung einer ehemaligen Lehrerin durch den hessischen Verfassungsschutz. Die 70-jährige Silvia Gingold tritt in der Friedensbewegung und im Kampf gegen Rechts seit vielen Jahren öffentlich auf. Im Visier des Verfassungsschutzes ist sie unter anderem wegen ihrer Nähe zur DKP. Erreichen will die zierliche Frau mit dem dunklen Kurzhaarschnitt und der randlosen Brille, dass die jahrelange Datensammlung und Speicherung

des Verfassungsschutzes über ihre Aktivitäten von Anfang an rechtswidrig war und die Beobachtung eingestellt wird.

So herzlich der Empfang durch die überwiegend gleichaltrigen Sympathisanten vor dem Prozess war, so emotional verlief dann das Verfahren. Mehrmals unterband der Vorsitzende Richter Hans-Herrmann Schild die Unmutsäußerungen und Kommentare von den bis zum letzten Stuhl gefüllten Zuschauerplätzen. Auch die mit lila Pullo-

ver, Jacke und Schal bekleidete Gingold hatte Mühe zu warten, bis sie eine emotionale persönliche Erklärung vortragen konnte, in der sie die „Bespitzelung“ durch den Verfassungsschutz als „Skandal“ geißelte. Kräftiger Applaus folgte.

Aus dem Schuldienst wurde Silvia Gingold entlassen

Die 70-Jährige ist die Tochter des Widerstandskämpfers und Verfolgten des NS-Regimes,

Peter Gingold. Dieser war jüdischer Emigrant, lange Zeit staatenlos und konnte nach seiner Rückkehr nach Deutschland als Kommunist mit seiner Familie nur schwer Fuß fassen. Bis zu seinem Tod war Peter Gingold in der Friedens- und antifaschistischen Bewegung engagiert.

Silvia Gingold rückte wegen ihres linken Engagements nach eigenen Angaben bereits als 17-Jährige ins Visier des Verfassungsschutzes und wurde 1975 aus dem Schuldienst entlassen. Hintergrund war der sogenannte Radikalenerlass. Danach konnte nur Beamter sein und werden, „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“.

Das wurde bei Gingold wegen der Beobachtung durch den Verfassungsschutz angezweifelt. Sie konnte jedoch nach einem Jahr Berufsverbot wieder als Lehrerin arbeiten – nicht mehr als Beamtin, aber als Angestellte.

Ihre fortwährende Beobachtung durch den Verfassungsschutz begründete der Leiter der Zentralabteilung, Die-

ter Bock, damit, dass sich die 70-Jährige bei ihren Aktivitäten im Umfeld von Gruppen oder Personen aufhalte, die als extremistisch eingestuft werden. Sie sei nie als Einzelperson beobachtet und auch nicht nachrichtendienstlich überwacht worden. Weder seien ihre Briefe, das Telefon oder Mails kontrolliert oder V-Leute auf sie angesetzt worden. Ihre Erfassung erfolge nur im Zuge der Beobachtung dieser Gruppen oder Zusammenkünfte. Das bezweifelte die Anwältin Gingolds vehement.

Eine Entscheidung in dem Fall gab es derweil nicht: Der Vorsitzende Richter verwies den Fall zurück ans Verwaltungsgericht Kassel, wo die Frau bereits im Jahr 2013 eine Klage eingereicht hatte. Darin geht es um die umfängliche Einsicht und Löschung aller ihrer Daten beim hessischen Verfassungsschutz. Damit müssen sich die Kasseler Richter auch erneut mit der Frage befassen, ob die jahrelange Datensammlung und Speicherung von Anfang an rechtswidrig war und die Beobachtung der verrenteten Lehrerin eingestellt werden muss.



Silvia Gingold wehrt sich vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden gegen die Sammlung ihrer Daten.

Foto: Arne Dedert